

**Antrag auf**

- ☐ **Ergänzung**
- ☐ **Erteilung einer Waffenbesitzkarte allgemeiner Art**
- ☐ **Erteilung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen**

Hinweis:

Der Erwerb von Schusswaffen ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte zur Eintragung vorzulegen bzw. eine neue zu beantragen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

I. Angaben zur Person:

Familienname:	
Geburtsname:	
Vorname(n):	
Geburtsdatum, -ort:	
Staatsangehörigkeit:	
Anschrift:	
Telefon-Nr.:	

II. Angaben zum Erwerb der Schusswaffe(n):**1. Art der Erwerbserlaubnis:**

	ausgestellt am	Erteilungsbehörde	gültig bis
Jagdschein			
Waffenbesitzkarte allgemeiner Art			
Waffenbesitzkarte für Sportschützen			

2. Folgende Schusswaffe(n) wurde(n) erworben:

(Bitte nur XWaffen-konforme Bezeichnungen verwenden. Wenn bei den beiden Auswahlfenstern die Waffenart bzw. das Kaliber nicht vorhanden ist, bitte die tatsächliche Bezeichnung eintragen.)

lfd. Nr.	Waffenart	Kaliber	Hersteller	Modell	Herstellungsnummer(n)
1					
2					
3					
4					
5					

3. Die Schusswaffe(n) wurde(n) erworben von:

Firmenname / Nachname	Vorname	Straße	PLZ, Ort	Überlassungsdatum

Ort, Datum

Unterschrift Erwerber(in)

Ort, Datum

Unterschrift Überlasser(in)

Beiblatt zum Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden nach § 43 WaffG und Nr. 23 der Bek. d. StMI vom 28.08.1980 (MABl. S. 526) vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, als Verantwortlichen erhoben, geprüft und gespeichert. Zur weiteren Überprüfung werden diese Daten u. U. an das Bundeszentralregister, Polizeiregister, Zentrales staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, gemeindliches Einwohnermeldeamt, an andere Waffenrechtsbehörden, ans Nationale Waffenregister (NWR) und alle, die darauf Zugriff haben, weitergegeben. Diese Daten werden für 20 Jahre nach Erlöschen der waffenrechtlichen Erlaubnis, 30 Jahre bei Waffenbüchern und 10 Jahre bei Ablehnung wegen fehlender Zuverlässigkeit oder Eignung beim Sachgebiet Öffentliche Sicherheit gespeichert und aufbewahrt.

Nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/datenschutz/>. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz, können Sie sich an unsere Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@erlangen-hoechstadt.de oder Telefon 09131 803-1000 wenden. Für etwaige Beschwerden können Sie sich auch den Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz wenden.